



### Hexenprozesse

Die Hintergründe der Hexenprozesse sind hinlänglich bekannt. Auch nicht der kleinste Ort in Europa blieb von diesem Wahn ausgespart. Dabei war es nicht das „finstere Mittelalter“, das dieses traurige Kapitel ermöglichte, sondern die zunehmend aufgeklärte Neuzeit. Auch im Harmersbachtal wurden Scheiterhaufen entfacht, aus vielerlei Gründen.

Die Pfandherren schienen die treibende Kraft für die erste noch nachweisbare Hexenverbrennung im Jahre 1573. Es wurde als besondere Gnade für die Hinterbliebenen gedeutet, dass die damaligen Pfandherren, Georg von Seebach, Leonhard von Kageneck und Sebastian Zorn von Bulach, nicht das gesamte Vermögen einzogen, sondern einem der Söhne der hingerichteten Appolonia Obrecht, zur *leibnarung und notturft* das restliche Vermögen überließen. Jacob Obrecht beglich die geforderten 360 Gulden in vier Raten.<sup>20</sup>

Dass es den Pfandherren wirklich in erster Linie um persönliche Bereicherung ging, belegt ein Hinweis aus den Harmersbacher Akten, *es seye auch noch ein reicher Mann im geschrey, den man baldt einziehen werde*.<sup>21</sup>

Unter der Folter, deren Praktiken in den perversen Phantasien der Peiniger, religiös Verblendeter oder habgieriger Menschen keine Grenzen kannten, gestanden Männer und Frauen gleichermaßen jede noch so abwegige Handlung, derer sie beschuldigt wurden. Vor allem im 17. Jahrhundert, hauptsächlich in den Jahren 1610–1625 und von 1640–1657 wurden auch unter alleiniger Verantwortlichkeit des Harmersbacher Gerichts 71 Frauen und 11 Männer (darunter ein Ehepaar) als

Die Gerichtsschreiber des Reichstals Harmersbach waren ausgelastet. Besonders nachhaltig hat de Montlong den Schriftverkehr gepflegt.